

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Ortsbauamt	692.214	26.01.2024	2024/020

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	19.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	//	//

Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Misch- und Regenwassereinleitung - Vergabe von Fachplanerleistungen für eine Gewässerökologische Untersuchung

Sachverhalt

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Immenstaad zur Einleitung von Mischwasser und Regenwasser ist zum 31.12.2021 abgelaufen. Nach persönlichen Gesprächen zwischen Landratsamt und Gemeinde im Jahr 2022 erfolgte die Anordnung des Betriebs der Mischwasser- und Regenwasseranlagen bis Ende 2023.

Die Gemeinde betreibt 7 Regenüberlaufbecken (RÜB's), 3 Stauraumkanäle und 3 Regenwassereinleitungen, welche in die Gewässer Bodensee, Erlengraben, Kniebach, Kogenbach und Lipbach einleiten. Aus den Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen wird bei starken Regenereignissen überschüssiges, stark verdünntes Mischwasser direkt in den Vorfluter abgeschlagen. Für die **Neuerteilung der Einleitungserlaubnis** ist der Leitfaden „Gewässerbezogene Anforderungen an Abwassereinleitungen (2015) anzuwenden und die Vorstudie von Herrn Dr. Fitz vom 30.06.2022 mit einzubeziehen. Im Grunde nach sind die gewässerökologischen Einflüsse und Auswirkungen der bestehenden Einleitesituation infolge Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen zu prüfen. Die Abstimmung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Wasser und Bodenschutz (Landratsamt Bodenseekreis).

Am 04.04.2022 erfolgte die Begehung der Einleitestellen der Regenüberlaufbecken und der Staukanäle durch Herrn Dr. Robert Fitz. Dabei wurden die Gewässer ober- und unterhalb der Einleitestellen auf geeignete Untersuchungsstellen geprüft. Insgesamt ergeben sich 13 Untersuchungsstellen. Für die gewässerökologischen Untersuchungen und Betrachtungen sind umfangreiche Grundlagen zu ermitteln, zusammenzustellen und zu bewerten. Die Messungen der Parameter und die Probeentnahmen sollten alle Witterungs- und Abflusssituationen erfassen. Gemäß dem genannten Leitfaden sind 5 Messungen bzw. Probeentnahmen mit Schwerpunkt Frühjahr, Sommer und Herbst vorgeschlagen. Dabei ist eine Messung bzw. Probenahme bei Niedrigwasser und 4 Messungen bzw. Probeentnahmen bei Regenereignissen mit und ohne Entlastung der RÜB's durchzuführen. 3 Regenwasserentlastungen in den Bodensee sind an dem Kanalschacht davor 1 x bei Trockenwetter und 1 x nach einem Regenereignis zu beproben. Es können dabei Hinweise auf Fehleinleitungen gefunden werden.

Schlussendlich dient die gewässerökologische Untersuchung zur Klärung der Frage, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Einleitung mit den gewässerspezifischen Anforderungen vereinbar ist.

Im Dezember 2023 wurden 6 Büros mit der Bitte um eine Angebotsabgabe angeschrieben. 3 Büros haben aufgrund von vollen Auftragsbüchern und 1 Büro aus krankheitsbedingten Gründen abgesagt. 2 Angebote sind fristgerecht eingegangen. Die technische und wirtschaftliche Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Büro am Fluss GmbH, Wendlingen am Neckar	brutto € 37.041,43	100,00 %
- Bieter 2	brutto € 42.406,96	114,48 %
- Bieter 3-5	Absagen aufgrund voller Auftragsbücher	
- Bieter 6	krankheitsbedingte Absage	

Die „Büro am Fluss GmbH“ kann fristgerecht mit der Untersuchung im Frühjahr starten. Die Fertigstellung des Untersuchungsberichts wird voraussichtlich am 30.06.2025 erfolgen. Die fachlichen und zeitlichen Parameter werden in enger Abstimmung mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz (Landratsamt Bodenseekreis) festgelegt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die Fachplanerleistungen an die „Büro am Fluss GmbH“ aus Wendlingen am Neckar zum Angebotspreis von 37.041,43 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand 37.041,43 €	Ertrag €
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €
einmalig ☒ wiederkehrend ☐		
im Haushalt zu finanzieren €		
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		4271000-538001

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	50.000,00 €
Summe	50.000,00 €

Noch bereitzustellen:	€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:
	Verfügbare Mittel:
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..
	€